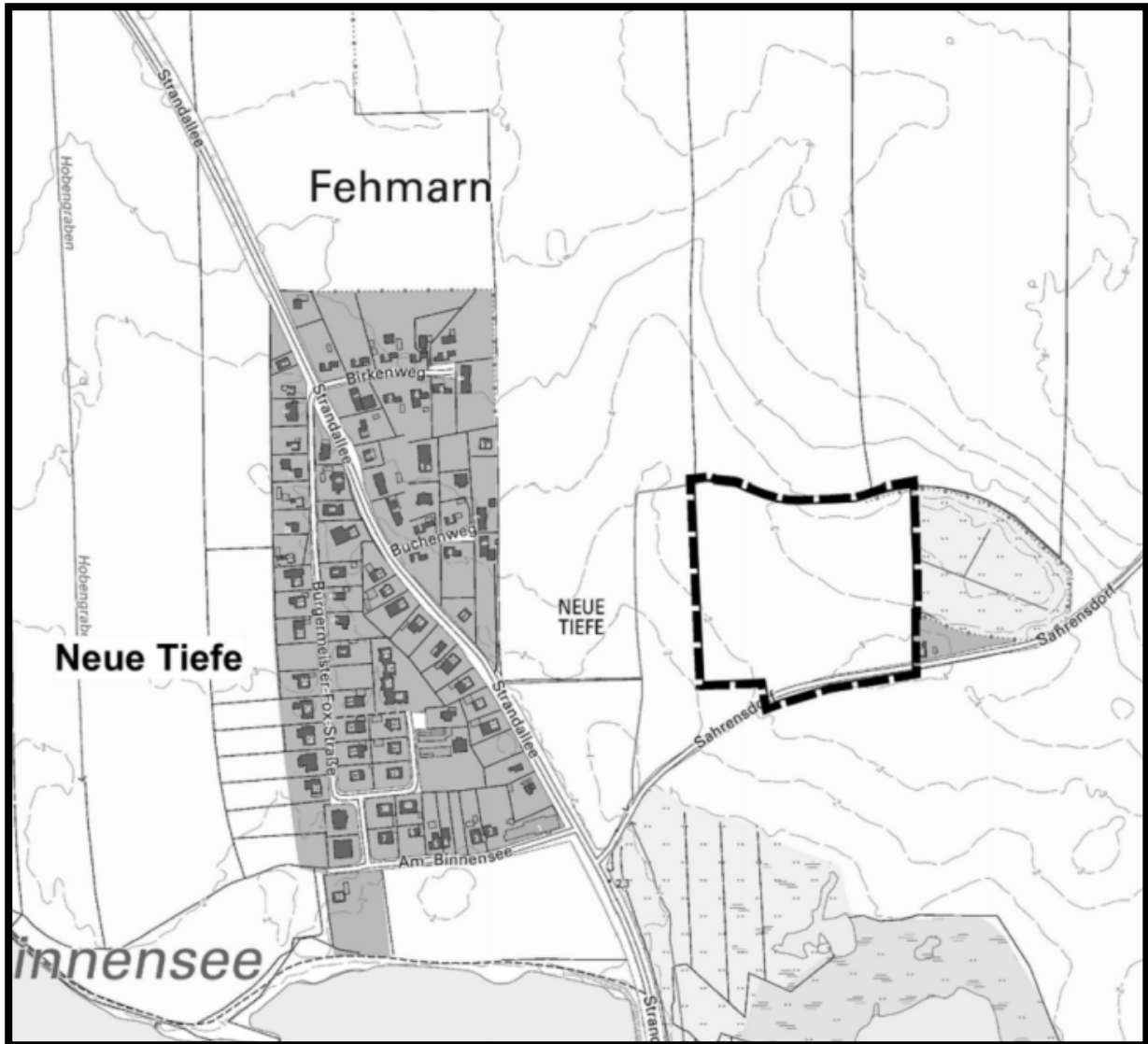


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Fehmarn

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 170 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet östlich des Ortsteils Neue Tiefe/Barfußpark, nördlich der Verbindungsstraße nach Sahrendorf, südlich und westlich der freien Landschaft – Reisemobilstellplatz - nach § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB)



Der vom Bauausschuss in der Sitzung am 20.06.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 170 der Stadt Fehmarn für ein Gebiet östlich des Ortsteils Neue Tiefe/Barfußpark, nördlich der Verbindungsstraße nach Sahrendorf, südlich und westlich der freien Landschaft – Reisemobilstellplatz - und die Begründung sind gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 08.07.2024 bis zum 09.08.2024

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.b-server.de.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Biotopkarte, erstellt von PLANUNG kompakt LANDSCHAFT aus Neubrandenburg/Hoisdorf vom 07.11.2019
3. FFH-Vorprüfung, erstellt von PLANUNG kompakt LANDSCHAFT aus Neubrandenburg/Hoisdorf vom 17.05.2024
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, erstellt von PLANUNG kompakt LANDSCHAFT aus Neubrandenburg/Hoisdorf vom 17.05.2024
5. Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
6. Landschaftsplan Fehmarn

Die Ziffern [] geben die Art der Information an.

1. Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit:
 - Erholung [1]
 - Emissionen [1]

2. Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt:
 - NATURA 2000 Gebiete [1, 3, 6]
 - Biotope [1, 2, 6]
 - Artenschutz [1, 3, 4]
 - Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen [1, 4]

3. Schutzgut Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft:
 - Eingriffs- Ausgleichsbilanz [1]
 - Boden- und Gewässerschutz [1]
 - Klimaschutz [1]
 - Landschaftsbild [1]
 - Minderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen [1]

4. Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:
 - Bau- und Bodendenkmale [1]

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 (2) Satz 4 zweiter Halbsatz Nummer 1 bis 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: **Per Email über den b-server**. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg

bestehen folgende Möglichkeiten: **Schriftlich oder zu den Dienststunden zur Niederschrift.**

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a (5) Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 170 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Fehmarn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 170 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 (2) Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 5, OT Burg auf Fehmarn, 23769 Fehmarn, Dachgeschoss, Zimmer 36, während folgender Zeiten öffentlich aus:

dienstags

**von 08.00 Uhr - 12.30 Uhr
und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr.**

**und zusätzlich montags bis freitags
nach vorheriger Terminabsprache unter**

von 08.00 Uhr –12.00 Uhr

t.maehler@stadtfehmarn.de oder Tel. 04371-506-246

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 (2) Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite / Internetadresse eingestellt:
www.b-server.de

Die nach §3 (2) Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 (2) Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 (2) Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 (1) Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Fehmarn, den 04.07.2024

S t a d t F e h m a r n
Der Bürgermeister

(L.S.)

(gez. Jörg Weber)
Bürgermeister